

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Antimon“ vom 27. März 2025 01:19

[Zitat von Ichbindannmalweg](#)

Da heißt es, dass Strafanträge gegen sieben Personen gestellt worden sind. Unter anderem auch gegen die Schwimmbadleitung und die Bademeister. Wenn die Schuldfrage so klar wäre, wäre das wohl auch nicht nötig gewesen.

Von mir aus können Sie dann noch die zuständige Fachabteilung in der Bezirksregierung (keine passenden Vorgaben erstellt) sowie die Eltern des Kindes anklagen, die es immerhin versäumt haben, ihrem Kind vor Schuleintritt schwimmen beizubringen bzw. beibringen zu lassen. Und am besten noch die Kommune, die kein passendes Schwimmbecken zur Verfügung stellt.

Was ein Schmarren. Es regt mich unterdessen wirklich nur noch auf, dass hier seitenlang versucht wird so zu tun, als könne es einfach gar nicht sein, dass Lehrpersonen schlichtweg zu blöd sind, Aufsicht zu führen. Wenn du es nicht schaffst, dir anvertraute Kinder und Jugendliche in einem kritischen Moment lückenlos im Blick zu haben, dann hast du einen verdammten Fehler gemacht. Dann ist es deine Schuld, dass ein Kind im schlimmsten Fall gestorben ist und dann wirst du völlig zurecht auf fahrlässige Tötung verurteilt.